

Ablauf Handbuchänderungen

Das Sozialhilfehandbuch der BKSE wurde in den Jahren 2011 und 2012 aufgebaut. Seit 2013 erfolgt die laufende Aktualisierung aufgrund Gesetzesänderungen, relevanten Gerichtsentscheiden oder Anpassungen an die Praxis. Die Änderungen sind (ausgenommen redaktionelle Anpassungen) vom Vorstand der BKSE zu genehmigen.

Die Arbeitsgruppe Handbuch setzt sich aus je einer Delegation der Regionalgruppen, einer Vertretung des Rechtsdienstes des Sozialamtes der Stadt Bern, einer Vertretung des Kantonalen Amtes für Integration und Soziales sowie der Geschäftsleitung der BKSE zusammen. Punktuell und bei Bedarf lädt die Arbeitsgruppe aus dem Kreis der BKSE oder vom Kanton eine Fachverstärkung in die Arbeitsgruppe Handbuch ein. Wünschenswert ist, dass auch ein Vorstandsmitglied der BKSE in der Arbeitsgruppe Einsitz hält. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, bei einer Verhinderung der Sitzungsteilnahme selbstorganisiert eine Stellvertretung zu bestimmen.

Aktualisierungen aufgrund von Gesetzesänderungen und relevanten Gerichtsentscheiden werden vom Rechtsdienst des Sozialamtes der Stadt Bern zuhanden der Arbeitsgruppe aufbereitet. Die nötigen Änderungen werden im Stichwort markiert und auf der Traktandenliste kurz begründet.

Sozialdienste können Anträge für Änderungen von bestehenden Stichwörtern oder Erarbeitung von neuen Stichwörtern via Regionalgruppen bei der Arbeitsgruppe einreichen. Der Sozialdienst verlangt bei der Geschäftsleitung der BKSE das betreffende Stichwort im Wordformat und nimmt die Textänderung vor. Das geänderte Stichwort wird in der Regionalgruppe besprochen und bei Zustimmung der Regionalgruppe an die Geschäftsleitung mit Antrag um Stichwortänderung weitergeleitet. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die Arbeitsgruppe nicht Einzelinteressen verschiedener Sozialdienste diskutieren muss, sondern bereits breiter abgestützte Vorschläge aus den Regionen bearbeitet. Sozialdienstleitende haben bei dringenden und wichtigen Anliegen die Möglichkeit, ihre/n Anträge/Antrag an die Handbuchgruppe bei ihrer Regionalgruppe via Zirkulationsbeschluss per Mail absegnen zu lassen.

Die Vertretenden des Rechtsdienstes des Sozialamtes der Stadt Bern und des Kantonalen Amtes für Integration und Soziales reichen Änderungsanträge ebenfalls im Voraus schriftlich ein. Wenn möglich, sollen Textänderungen im betreffenden Stichwort aufgeführt werden. Können keine Textvorschläge eingereicht werden und handelt es sich um ein allgemeines Thema oder eine Haltung, wird an der Arbeitsgruppensitzung das Thema diskutiert, jedoch keine daraus resultierenden Stichwortänderungen vorgenommen. Die nächsten Schritte werden besprochen und das Thema bleibt für die nächste Arbeitsgruppensitzung pendent.

Rein redaktionelle Anpassungen und offensichtliche Fehler können von der Geschäftsleitung der BKSE geändert werden und müssen dem Vorstand der BKSE nicht zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Reihenfolge der Traktanden erfolgt entsprechend folgender Prioritätensetzung:

1. Anpassungen aufgrund von Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheiden
2. Neue Stichwörter
3. Anträge aus den Regionalgruppen

Neue und überarbeitete Stichwörter werden nur in der ersten (Korrektur)-Fassung den Regionalgruppen zur Vernehmlassung zugestellt. Der Rechtsdienst Sozialamt Stadt Bern verschickt die Stichwörter in zwei separaten Mails (mit und ohne Vernehmlassung bei den Regionalgruppen).

Die Delegierten der Regionalgruppen leiten der Sitzungsleitung bis spätestens **fünf Tage vor der Sitzung** alle Rückmeldungen aus den Sozialdiensten ihrer Region sowie ihre eigenen Rückmeldungen zu den neuen oder überarbeiteten Stichwörtern weiter. Die Sitzungsleitung fügt alle Rückmeldungen im betreffenden Stichwort ein und leitet diese bis **drei Tage vor der Sitzung** an die Arbeitsgruppe weiter. An der Sitzung werden die schriftlich eingereichten Änderungsvorschläge diskutiert.

Es ist nicht vorgesehen, die jeweiligen Stichwörter grundsätzlich neu zu diskutieren, sondern in der Regel werden nur die Änderungen verabschiedet. An den Sitzungen auftretende Themen werden im Themenspeicher aufgenommen und in der Regel an der nächsten Sitzung ordentlich traktandiert.

Die Sitzungen der Handbucharbeitsgruppe werden ab Juni 2017 protokolliert. Wichtige Diskussionen und Begründungen werden im Protokoll schriftlich festgehalten, damit sie auch später noch nachvollziehbar sind. Sie werden dem Vorstand der BKSE vorgelegt und können den Sozialdiensten nach deren Anfrage für den kommunalen Teil zur Verfügung gestellt werden.

Arbeitsgruppe Handbuch, 30.03.2023